



## Presseinformation

Nr. 001/2017 – 14. Juni 2017

### **Jobcenter Heidelberg: Einführung der elektronischen Akte ab dem 01.07.2017**

**„Mit der Einführung der elektronischen Akte werden wir die klassische Aktenhaltung ablösen“, kündigt Kirsten Schmitt, Geschäftsführerin des Jobcenters Heidelberg, an. „Unsere Mitarbeiter können dann jederzeit ohne lange Lauf- und Suchwege die komplette Akte auf ihren Bildschirmen einsehen. So können wir schnell und umfassend Auskünfte über den jeweiligen aktuellen Bearbeitungsstand geben und besser auf Ihre Belange reagieren“, freut sich Schmitt.**

#### **Die elektronische Akte – wie funktioniert das?**

Elektronische Aktenführung heißt, dass eingehende Kundenpost gescannt und computerlesbar gespeichert wird. Diese Dokumente werden anschließend weitgehend automatisch der „richtigen“ Akte zugeordnet. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen dann in einem elektronischen Postkorb, dass ein Dokument zur Bearbeitung eingegangen ist. Der Einhaltung des Datenschutzes wird dabei höchste Priorität eingeräumt: Einblick in die Dokumente haben immer nur die Jobcenter-Beschäftigten, die ihn auch für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

#### **Was müssen Kunden beachten?**

**Wichtig für alle, die Post ans Jobcenter schicken:** Eingereichte Unterlagen werden nach der Digitalisierung noch 8 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Kundinnen und Kunden können das Jobcenter unterstützen, indem sie lediglich Kopien einreichen. Am besten also nur dann Originale ans Jobcenter senden, wenn diese ausdrücklich angefordert wurden.



Unterlagen und insbesondere Weiterbewilligungsanträge sollen für die rechtzeitige Bearbeitung zeitig und mit einer gewissen Vorlaufzeit im Jobcenter eingereicht werden.

### **Kundinnen und Kunden profitieren von moderner Technik**

Auskünfte können schneller gegeben werden, weil die Akte sofort auf den Bildschirmen verfügbar ist und nicht gerade im Haus unterwegs ist oder erst aus einer Ablage geholt werden muss. Die elektronische Akte ist zugleich der Grundbaustein für kundenfreundliche Online-Angebote in der Zukunft.

### **Die elektronische Aktenführung schafft Platz**

Die durchschnittliche Akte von Kundinnen und Kunden eines Jobcenters umfasst 300 Seiten, oft auch mehr. Bundesweit lagern zurzeit fast 5 Milliarden Blatt Papier (Stand August 2016) in Jobcentern und täglich würden ohne die Einführung der eAkte rund 1,8 Millionen Blatt hinzukommen. Die elektronische Akte hilft dabei, diese Flut einzudämmen und dadurch mittelfristig auch Lagerkapazitäten im Jobcenter zu sparen.

### **Hintergrund**

Die elektronische Akte wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) schon seit 2012 in den Agenturen für Arbeit und den Familienkassen eingesetzt. Bis Jahresende 2015 wurde dieses Verfahren im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit für den Bereich der Grundsicherung (SGB II / „Hartz IV“) erfolgreich erprobt. Die elektronische Akte wird bis Mitte 2018 nach und nach in allen 303 Jobcentern eingeführt, die von der BA gemeinsam mit den Kommunen betrieben werden.